

Breves Notitiae ausdrücklich noch als *servus ipsius ducis* bezeichnet⁸³. Die Familie scheint im nächsten Umkreis der Agilolfinger tätig gewesen zu sein, so war wohl einer ihrer Abkömmlinge, Ursus, Kaplan Herzog Odilos⁸⁴. Daß es gerade Herzogsknechte sind, die in der Notitia Arnonis genannt werden, liegt im Zweck des Verzeichnisses begründet und gibt zu keinen weiteren Spekulationen Anlaß. Man kann also festhalten, daß mit der verklausulierten Nennung der Herzogsknechte ein durchaus originärer Zustand der sozialen und rechtlichen Verhältnisse im agilolfingischen Bayern durch die Notitia Arnonis wiedergegeben wird.

In dieselbe soziale Entwicklungsstufe wie die Herzogsknechte ist auch die Beziehung der Konsenssschenkungen auf die Freien einzuordnen. Wie Krause schlüssig anhand der Lex Baiuvariorum nachwies, bildete der Stand der Freien neben den *genealogiae* und dem Herzog diejenige breite Schicht, die zu autonomem Handeln rechtlich befugt war⁸⁵. Aufgrund der Dingolfinger Beschlüsse aber konnte Krause auch die allmähliche Differenzierung dieser Schicht eben in die *liberi* und die *nobiles* noch im agilolfingischen Bayern herausarbeiten⁸⁶. Diese „moderne“ Terminologie findet nun in einem Nachtrag zu den Konsenssschenkungen der Notitia Arnonis, der wohl aus den ersten paar Monaten der karolingischen Herrschaft in Bayern stammt, ihren Niederschlag: Das übrige, was *de genere nobilium hominum* an die Zelle Au geschenkt worden war und dann entfremdet wurde, versuchte der König zurückzustellen⁸⁷. Entsprechend drückt sich auch der Breviarius Urolfi aus: *Haec vero est traditio nobilium*⁸⁸.

Konkret bedeutet dies aber, daß die Notitia Arnonis der sozialen Wirklichkeit, wie sie 770 in den Dingolfinger Beschlüssen ihren Niederschlag findet, erst in einer Hinzufügung der Karolingerzeit sprachlich Rechnung

unfreie Ehepaar lassen vermuten, daß es bereits größere Familiengruppen unter den *servi dominici* gab. Wie anders hätte man nun diese Gruppen bezeichnen können, denn als *genealogiae*? Man darf dann diesen Begriff eben nicht als Sippe übersetzen, sondern als sippenähnlicher Familienverband.

⁸³) Brev. Not. A 4.

⁸⁴) Vermutlich gehörte *Urso cappellanus Otilonis (ducis)* jenen Leuten aus Albina an, denn er ließ sich die Maximilianszelle von Herzog Odilo übertragen, mußte also in irgendeiner Verbindung mit dieser doch recht abgelegenen und gefährlichen Gegend stehen, außerdem trug er einen Namen, der in Zusammenhang mit der Gründung der Maximilianszelle genannt wird (Belege wie Anm. 116). Vgl. dazu Christina E. Janotta, Die Entwicklung von Kirche und Siedlung in Bischofshofen, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 117 (1977) S. 73–88.

⁸⁵) Krause (wie Anm. 29) S. 68 ff.

⁸⁶) Krause (wie Anm. 29) S. 66 ff.

⁸⁷) Not. Arn. VI, 23.

⁸⁸) Roth (wie Anm. 56) S. 21.